Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2409**

16. Wahlperiode 17. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Roland Claus, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2344 –**

EU-Strukturfondsförderung und künftige Verteilung der Korb-II-Mittel im Solidarpakt II

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl das Maßstäbegesetz und das novellierte Finanzausgleichsgesetz bereits 2001 verabschiedet wurden, besteht bislang Unklarheit über die Zusammensetzung des Korbs II im Solidarpakt II. Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung zu den neuen Bundesländern benennt auch EFRE-Mittel als Bestandteil der Gelder bis 2019. EU-Mittel sind freilich auch Fördergelder, die den neuen Bundesländern im Rahmen der EU-Regionalpolitik als rückständige Regionen innerhalb der EU zustehen. Der Solidarpakt ist dagegen eine innerdeutsche Ausgleichsförderung. Da die EU-seitig vorgesehenen Strukturfonds teilweise mit auf den Korb II angerechnet werden, verringern sich die Bundesmittel entsprechend – dieses Problem besteht seit 2001 und wurde von den Ländern nur akzeptiert, um zu einem Maßstäbegesetz und der Fortführung des Solidarpakts II zu gelangen.

1. In welchen Gremien (bitte nach Gremium und Zusammensetzung aufschlüsseln) und mit welcher zeitlichen Perspektive finden derzeit die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Korbs II statt, und welche Ergebnisse wurden bislang erreicht?

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen und – stellvertretend für alle neuen Länder – Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern stimmen derzeit auf Ebene der Staatssekretäre und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder die Politikfelder ab, die für den Korb II relevant sind. Hierbei ist entsprechend des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 dem Interesse der neuen Länder an Planungssicherheit zu entsprechen. Ergebnisse wurden bislang noch nicht erzielt. Die Gespräche sollen im Herbst zum Abschluss gebracht werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 14. August 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Aus welchen Elementen (u. a. Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Investitionszulagen, Kompensationsleistungen des Bundes nach Artikel 143c – neu GG, EU-Strukturfonds) wird sich der Korb II genau zusammensetzen (bitte aufschlüsseln nach Finanzierungselement einschließlich der entsprechenden Höhe sowie Zuwendungshöhe an die Empfängerländer nach Jahresscheiben)?

Konkrete Aussagen können erst nach Abschluss der laufenden Gespräche zwischen Bund und neuen Ländern zum Korb II gemacht werden (siehe Antwort zu der Frage 1).

Aus Sicht der Bundesregierung sind alle überproportionalen und ostspezifischen Leistungen Gegenstand des Korbs II, die Wachstum und Beschäftigung fördern, gezielt noch bestehende Altlasten abbauen und teilungsbedingte Strukturdefizite in den neuen Ländern ausgleichen helfen. Hierbei sollte von einer verbindlichen Festlegung von festen Förderzwecken und Jahrestranchen abgesehen werden, da dies gerade auch im Hinblick auf die lange Laufzeit des Solidarpaktes II die Flexibilität der Förderpolitik in für den Aufbau Ost nachteiliger Weise einschränken würde. Die Fördermittel müssen jeweils gezielt dort eingesetzt werden können, wo sie die größte Aufbauwirkung entfalten.

Die Bundesregierung wird nach Abstimmung der Korb-II-relevanten Politikfelder mit den neuen Ländern jährlich in der Herbstsitzung des Finanzplanungsrates – erstmalig in 2006 für das Jahr 2005 – auf der Basis gesicherter Ist-Zahlen ihre Korb-II-Leistungen darstellen.

3. Welche EU-Förderprogramme werden in welcher Höhe (absolut und prozentual) in den Korb II einbezogen, und wie gestaltet sich die Verteilung auf die Empfängerländer (bitte nach Programm und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Der Umgang mit den EU-Strukturfonds im Rahmen des Korbs II ist Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen Bund und neuen Ländern. Aussagen hierüber können deshalb derzeit nicht gemacht werden.

4. Welche Position hat die Bundesregierung zum Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 24. Februar 2006 bezogen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde „die Kürzungen der EU-Mittel durch Bereitstellung adäquater nationaler Fördermittel im Rahmen der Vereinbarungen zu Korb II des Solidarpaktes II zu kompensieren“?

   Wenn sie diesem Ansinnen künftig Rechnung tragen möchte, wie bzw. wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage aus dem Solidarpakt II, im Zeitraum 2005 bis 2019 überproportionale Leistungen für die neuen Länder in einer Zielgröße von insgesamt rund 51 Mrd. Euro zu erbringen. Eine isolierte Kompensation einzelner Kürzungen oder wegfallender Leistungen ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Um in den neuen Ländern möglichst bald ein selbsttragendes wirtschaftliches Wachstum zu erreichen, ist ein degressiver Verlauf dieser Leistungen – ähnlich wie er im Korb I explizit festgeschrieben wurde – sinnvoll. Die mit der neuen EU-Förderperiode ab 2007 abnehmende Mittelausstattung im Bereich der EU-Strukturfonds steht hierzu nicht im Widerspruch.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333